

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag der Europäischen Kommission (KOM) für eine Verordnung zur Schaffung einer Europäischen Investitionsstabilisierungsfunktion (EISF)
KOM-Nr.:	COM-Nr.: (2018) 387 final Rat-Nr.: 9615/18
BR-Drucksache:	241/18
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	FM
Zielsetzung:	Einrichtung einer Fiskalkapazität, die Mitgliedsländer im Euroraum und im Wechselkursmechanismus II bei der Absorption asymmetrischer Schocks unterstützt.
Wesentlicher Inhalt:	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung Fiskalkapazität i.H.v. 30 Mrd. Euro; Finanzierung durch Kreditaufnahme durch KOM, garantiert vom EU-Haushalt. • Möglichkeit Kreditvergabe an Mitgliedstaaten des Euroraums und des Wechselkursmechanismus II zur Aufrechterhaltung der Investitionstätigkeit bei Vorliegen eines „asymmetrischen Schocks“; maximale Kredithöhe pro Mitgliedstaat bei 30% der noch zur Verfügung stehenden Ressourcen. • Vorliegen „Schock“ wird durch Anstieg Arbeitslosigkeit über Schwellenwert definiert. • Hilfen müssen in öffentliche Investitionen fließen; zudem darf Investitionsniveau des Mitgliedstaates nicht unter Durchschnitt der letzten fünf Jahre sinken. • Mitgliedstaaten müssen sich zwei Jahre zuvor an Vorgaben im korrektiven und präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie des makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahrens gehalten haben, um Mittel zu erhalten. • Entscheidung über Auszahlung trifft KOM. • Zusätzlich Einrichtung Stabilisierungsfonds zur Finanzierung eines Zinszuschusses für den Mitgliedstaat, dem durch die Kredite Zinskosten entstehen; Fonds soll mit jährlichen nationalen Beiträgen ausgestattet werden, deren Höhe sich an dem Anteil der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten des Euro-

	<p>Währungsgebiets an den monetären Einkünften des Eurosystems orientiert.</p>
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Nach vorläufiger Prüfung ist der Grundsatz der Subsidiarität gewahrt, da die Ziele des Vorschlags nur auf EU-Ebene erreicht werden können.</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?</p>	<p>Aus SH-Sicht ist die Debatte zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion kritisch zu begleiten.</p> <p>Die spezifischen Haushaltsmittel für eine wirtschaftliche Stabilisierung und soziale Konvergenz sowie für die Unterstützung von Strukturreformen in der Eurozone sollen Ausgangspunkt des künftigen Investivhaushaltes für die Eurozone sein.</p> <p>Dabei müssen Haftung, Kontrolle sowie die Rechte der nationalen Parlamente sichergestellt werden.</p>
<p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <p>a) Bundesrat</p> <p>b) Rat:</p> <p>c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.</p>	<p>a) 21.09.2018</p>